



Wallbacher Weihnachtsmarkt

Markt-Reglement 2026

1. Veranstalter/Kontakt

Gewerbeverein Wallbach, Präsident Patrick Siegenthaler

info@gewerbevereinwallbach.ch

2. Ort

Bei der römisch-katholischen Kirche Wallbach, Kirchstrasse 17, 4323 Wallbach

3. Datum und Dauer

- Samstag, 28. November 2026, von 11.30 – 20.00 Uhr
- Sonntag, 29. November 2026, von 11.30 – 17.00 Uhr

Samstag, 28. November 2026 um 18.00 Uhr Übergabe des Weihnachtsbaumes an die Wallbacher Bevölkerung, mit Apéro durch den Gewerbeverein.

4. Angebot

Wir streben ein weihnächtliches und ausgewogenes Angebot an, hauptsächlich bestehend aus:

Esswaren/Getränke zur Konsumation vor Ort – Lebensmittel zum Mitnehmen (Konsumation zu Hause) – Waren aus kunsthandwerklicher und handwerklicher Tätigkeit.

5. Gebühren/Teilnahme

Die Grundgebühren pro Standplatz (3m x 2m) inkl. Beleuchtung gelten **für beide Tage**.

Ausstellerinnen und Aussteller, die an beiden Veranstaltungstagen teilnehmen, werden bevorzugt berücksichtigt. Anmeldungen für nur einen Tag können erst nach Ablauf des Anmeldeschlusses am **6. November 2026** definitiv bestätigt werden, sofern noch freie Plätze verfügbar sind. Die Grundgebühr für beide Tage wird auch bei einer Teilnahme an nur einem Tag verrechnet.

- **Non-Food Stand:** CHF 100.00
- **Lebensmittel zum Mitnehmen:** CHF 175.00
- **Food-Stand (zum Konsum vor Ort):** CHF 250.00

Für 220 V-Stromanschlüsse werden keine separaten Gebühren verrechnet.

Für 400 V-Anschlüsse wird eine Pauschale von CHF 100.00 für beide Tage in Rechnung gestellt.

Der Veranstalter ist nicht gewinnorientiert. Die Höhe der Gebühren wurde so festgelegt, dass damit die Leistungen des Veranstalters (vgl. Punkt 6) kostendeckend erbracht werden können.

Nach der Anmeldungsbestätigung und Rechnungsstellung durch den Veranstalter, bitten wir die Standbetreibenden den geschuldeten Rechnungsbetrag bis am **20. November 2026** zu überweisen.

Sollte die Zahlung nicht fristgerecht eingehen, wird die Teilnahmegebühr am ersten Markttag vor Ort bar eingezogen. In diesem Fall fällt zusätzlich eine Administrationsgebühr von CHF 25.00 an.

6. Leistungen des Veranstalters

Den Standbetreibenden werden vom Veranstalter u.a. folgende Leistungen geboten:

Bereitstellen inkl. Aufbau/Abbau eines Standes für beide Tage – Stromanschluss an jedem Stand (bei Bedarf/auf Wunsch) – Lichterkette an jedem Stand – PR für den Weihnachtsmarkt (Flyer, Plakate, Banner, Website, Facebook) – Einholen der Bewilligung für den Weihnachtsmarkt (Bewilligungsgebühren) – Eventversicherung.

7. Pflichten der Standbetreibenden

Damit der Weihnachtsmarkt erfolgreich durchgeführt werden kann, sind wir auf die Mithilfe aller Standbetreibenden angewiesen. Mit der Anmeldung verpflichten sich alle Standbetreibenden zur Einhaltung der folgenden Punkte:

Der Stand ist während der gesamten Öffnungszeiten des Weihnachtsmarkts zu betreiben und jederzeit mit mindestens einer Person zu besetzen – Einhaltung der vorgegebenen Zeiten für Einrichtung / Räumung des Stands – Sammlung und Entsorgung des Abfalls vom Betrieb des eigenen Standes – Reinigung (besenrein) des eigenen Standes und Standplatzes nach Marktende.

Nur angemeldete Personen dürfen ihre Ware verkaufen.

Eine Marktstandteilung muss durch das OK-Weihnachtsmarkt mit zusätzlichen Standgebühren bewilligt werden.

8. Zuteilung / Einrichten / Räumen des Stands

Die Standzuteilung wird vom Veranstalter dem Angebot entsprechend vorgenommen. Die Platzzuweisung ist verbindlich. Frühzeitige Platzierungswünsche werden vom OK-Weihnachtsmarkt geprüft und wenn möglich berücksichtigt.

Einrichten Stand:

- Samstag: 10:00 bis 11:30 Uhr
- Sonntag: 10:00 bis 11:30 Uhr

Eine Zufahrt zum Markt ist bis 11.00 Uhr gestattet. Anschliessend sind alle Fahrzeuge wegzufahren und ausserhalb des Marktgeländes zu parkieren.

Aufräumen / Reinigen Stand und Standplatz:

- Samstag: ab 20:00 Uhr
- Sonntag: ab 17:00 Uhr

Ein vorzeitiger Aufbau oder Abbau des Standes ist nicht möglich.

Standbetreibende dürfen keine Tische, Festbänke oder Stühle aufstellen. Ausgenommen sind Gastronomiebetriebe, die Stehtische verwenden dürfen. Der Bedarf ist bei der Anmeldung anzugeben.

9. Infrastruktur

9.1. Stände

Die Stände werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Modell Marktstand: Tischplatte ca. 3 m x 1 m, Dach aus Kunststoff. Die Zuteilung erfolgt durch den Veranstalter.

9.2 Strom

Ein Strom-Anschluss wird bereitgestellt (Bedarf bei Anmeldung anzugeben).

Standbetreibende sind verpflichtet, eine Kabelrolle mit einer Kabellänge von mindestens 20 Metern mitzubringen. Verwendet werden können Stecker, die mit Steckdosen des Typs T25 kompatibel sind. Stecker des Typs CEE 16 dürfen nur nach vorgängiger Absprache mit dem Veranstalter eingesetzt werden. Kabelrollen (20 m) können für CHF 10.00 für die Dauer von zwei Tagen gemietet werden.

9.3 Licht

Der Veranstalter installiert eine Lichterkette bei jedem Stand. Zusätzliche Lichtinstallationen der Standbetreibenden sollten so weit wie möglich weihnachtlich sein, insbesondere kein Neon-Licht oder Scheinwerfer.

9.4 Heizung

Es dürfen keine Elektro-Heizungen betrieben werden.

9.5 Wasser

Es werden keine Anschlüsse ans Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt. Wer Wasser benötigt, muss dieses selbst mitbringen / organisieren.

9.6 Abfall

Die Standbetreibenden haben den Abfall vom Betrieb des eigenen Standes selbst zu sammeln und zu entsorgen (keine Entsorgung über die Toiletten-Anlagen).

9.7 Toiletten

Die Standbetreibenden haben zu einer Toilette bei der römisch-katholischen Kirche Zugang.

9.8 Parkplätze

Der Veranstalter stellt keine Parkplätze zur Verfügung.

10. Gesetzliche Vorschriften

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Lebensmittelhygiene liegt in der Verantwortung der Standbetreibenden.

11. Haftung

Die Standbetreibenden haften für sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb ihres Standes, den angebotenen Waren oder Dienstleistungen sowie durch Mitarbeitende oder beauftragte Dritte verursacht werden. Zudem ist eine dem Geschäftszweck angemessene Haftpflichtversicherung nachzuweisen bzw. sicherzustellen.

12. Vertragsrücktritt

Der Veranstalter ist bestrebt, ein attraktives und ausgewogenes Angebot für die Besucherinnen und Besucher sicherzustellen. Daher behält er sich das Recht vor, Anmeldungen im Interesse einer ausgewogenen Angebotsgestaltung abzulehnen. Aus der Anmeldung entsteht kein Anspruch auf einen Standplatz. Die Anmeldung gilt jedoch als verbindlich und verpflichtet die Standbetreibenden im Falle einer Zuteilung zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt.

Bitte beachten:

Der Weihnachtsmarkt Wallbach findet nur statt, wenn sich mindestens 20 Standbetreibende anmelden.

13. Ausschluss

Standbetreibende, die sich unangemessen verhalten, den Anweisungen der Marktleitung oder der Marktaufsicht nicht Folge leisten, ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder geltende gesetzliche Vorschriften missachten, können mit sofortiger Wirkung vom Weihnachtsmarkt ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits entrichteter Gebühren.

14. Datenschutz und Einverständnis zu Foto- und Filmaufnahmen

Mit der Anmeldung zum Weihnachtsmarkt erklären sich die Standbetreibenden damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden dürfen. Diese Aufnahmen können für die Öffentlichkeitsarbeit des Gewerbevereins Wallbach verwendet und gespeichert werden.

Die Verwendung erfolgt insbesondere auf der Website des Gewerbevereins Wallbach, in Print- und Online-Publikationen sowie auf den Social-Media-Kanälen des Gewerbevereins Wallbach (z. B. Facebook, Instagram und vergleichbare Plattformen).

Die Foto- und Videoaufnahmen dienen ausschliesslich der Berichterstattung, Dokumentation und Bewerbung der Aktivitäten des Gewerbevereins Wallbach.

Mit der Anmeldung zum Weihnachtsmarkt sowie der Anerkennung des Weihnachtsmarkt-Reglements 2026 wird dieser Datenschutzerklärung und der Verwendung der Foto- und Videoaufnahmen zugestimmt.

Wallbach, 18. August 2026

(vorbehältlich zusätzlicher Auflagen gemäss Bewilligung Gemeinde Wallbach)

**Anmeldeschluss für den diesjährigen Weihnachtsmarkt ist der
6. November 2026**

Gewerbeverein Wallbach

Präsident Patrick Siegenthaler

Kohlackerstrasse 6

4323 Wallbach

info@gewerbevereinwallbach.ch

079 419 27 62